

Beschlussvorlage

Nr. 0267/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.09.2021	Vorberatung
Rat	16.09.2021	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bebauungsplan Nr. 10 - 4. Änderung „Heinefeld“ in der Kernstadt Brakel

- a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**
- b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren) aufzustellen [siehe **Anlage:** satzungsfähiger **Plan(begründungs)-Entwurf**; Original kann in der Verwaltung, Büro 35, eingesehen (oder angefragt) werden].

Die Offenlegung des Planentwurfs hat zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden (läuft bis nach Redaktionsschluss).

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Es sind keine auszuwertenden Stellungnahmen (Behörden, Öffentlichkeit) eingegangen.

b. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat vor, den Bebauungsplan Nr. 10 - 4. Änderung „Heinefeld“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Kernstadt Brakel; es handelt sich hierbei um Grundstücke im Bereich Beda-Kleinschmidt-Weg/ Petrus-Legge-Weg.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 55** die Flurstücke 26, 27, 28 und 29.

Brakel, 28.08.2021/FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme